



Kleinere Siedlung auf Rügen.

Foto: Reinhard Dietze

Mobiler Gestaltungsbeirat der AK M-V

Die Architektenkammer M-V stellt die Geschäftsordnung des mobilen Gestaltungsbeirats für Kommunen im ländlichen Raum vor

Text: Anja Görtler

Was sind die Besonderheiten und Vorteile eines Gestaltungsbeirates? Welche positiven Impulse kann ein mobiler Gestaltungsbeirat bei der Förderung für mehr regional identifikationsstiftende Baukultur setzen? Und inwieweit kann die Öffentlichkeit von diesem konstruktiven Diskurs der teils öffentlichen Sitzungen profitieren? Diese und weitere Fragen zur Arbeitsweise eines Sachverständigenausschuss ergeben sich bei der Betrachtung der Vielfalt und Heterogenität an Beiräten, deren Arbeitsweisen, Effekten und spezifischen Geschäftsordnungen in Deutschland und insbesondere derer in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Verab-

schiedung und Veröffentlichung der Geschäftsordnung des „Mobilen Gestaltungsbeirates“ für kleine und mittlere Kommunen im ländlichen Raum der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 15. März 2018 findet die Landschaft der beratenden Gremien in unserem Bundesland eine weitere bereichernde Ergänzung der bereits bestehenden Sachverständigengremien in Sachen Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern. Als ein Instrument der Kommunikation und Beratung soll der mobile Gestaltungsbeirat künftig eine bessere stärker im örtlichen Kontext eingebundene Baukultur im ländlichen Raum befördern. Welche Aufgaben dieses beratende Gremium bestehend aus Architekten ver-

schiedener Fachrichtungen hat und wie dieser unter anderem abgerufen werden kann, erfahren Sie nach einer kurzen Einführung im anschließenden Interview mit dem Präsidenten der AK M-V Joachim Brenncke sowie in der vollständig abgedruckten Geschäftsordnung.

Gestaltungsbeirat als wichtiges Instrument der Baukultur

Als Plattform des Austausches und als regulativ in der frühen Phase der Planung von Projekten haben sich Gestaltungsbeiräte in vielen Teilen Deutschlands etabliert - für Architekten, Verwaltungsangehörige, Bürgerin-

nen und Bürger wie auch Bauherren gleichermaßen. Das beratende Gremium avanciere zu einem wichtigen Instrument der Baukultur, konstatiert die Bauwelt in ihrem Bericht „Wir müssen reden“ (Ausgabe 7.2018, S. 20-21). Die unterschiedliche Verteilung und die individuellen Geschäftsordnungen der 130 Beiräte in der Bundesrepublik waren mitunter ein Anlass für die im Herbst 2017 veröffentlichte Studie „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“, der ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorschutz (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorausging. Gegenstand dieser Untersuchung war die Analyse der heterogenen Arbeitsweisen, vielschichtigen Effekte und Rahmenbedingungen der zahlreichen Beiräte in den jeweiligen Städten. Ausführlicher beschrieben und erläutert findet man beispielsweise die Gestaltungsbeiräte in den Großstädten München und Dresden vorgestellt sowie u. a. Kleinstädte wie Arnshagen und Landshut. Wenngleich die Landschaft der 130 Gestaltungsbeiräte in Deutschland auf den ersten Blick eine hohe Dichte aufzeigt, sind bei einer näheren Betrachtung regionale Unterschiede festzustellen. Mit über 40 Gestaltungsbeiräten allein im Bundesland Nordrhein-Westfalen und rund 25 in Baden-Württemberg nimmt die Dichte in einem Nord-Süd-Gefälle der kommunal verankerten aktiven Gestaltungsbeiräte sowie der Sonderformen an Beiräten der Länderarchitektenkammern, in Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit jeweils fünf Gestaltungsbeiräten deutlich ab.

Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Mecklenburg-Vorpommern

Für Mecklenburg-Vorpommern werden in der Studie des Bundesministeriums Gestaltungsbeiräte in den Hansestädten Rostock und Stralsund sowie die Sonderform des Mobilen Gestaltungsbeirates für den ländlichen Raum der Architektenkammer M-V benannt. Dies zum Anlass nehmend, wollen wir einen etwas genaueren Blick auf die „Landschaft der Gestaltungsgremien“ in unserem Bundesland richten. Denn in der Studie des BMUB und des BBSR sind Gestaltungsbeiräte wie der UNESCO-Sachverständigenbeirat der Weltkulturer-

bestadt Wismar leider nicht berücksichtigt. Dieser hält bereits seit 2000 drei jährlich feste Sitzungstermine und bearbeitet eine Fläche von 88 Hektar mit 1.750 Häusern in der historischen Altstadt, dem Alten Hafen sowie einer angrenzenden Pufferzone. Die Sitzungen selbst sind nicht öffentlich, jedoch werden die Bürgerinnen und Bürger im Anschluss zu den Sitzungen zur Vorstellung und Bekanntgabe der Ergebnisse des Beirats geladen, mit einem ebenfalls breiten Medien-Echo.

Darüber hinaus sei ebenfalls die Initiative „Charta für Baukultur Schwerin“ zu nennen, welche 2013 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen wurde und einen stärkeren Austausch zu guter Architektur und Baukultur in Politik, Wirtschaft und Stadtgesellschaft anstrebt. Als Hauptinstrument der Charta werden Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen aufgeführt, aber eben auch die fachliche Unterstützung durch den „Beirat für Planung und Baukultur“, der in unterschiedlichen Abständen zu aktuellen städtebaulich relevanten Bauvorhaben Empfehlungen abgibt.

Nicht zuletzt lohnt es sich, einen Blick auf die Beringstadt Teterow zu werfen, die als eines von 18 Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern einen besonders in den 1990er Jahren tätigen Sanierungsbeirat abgerufen hat. Die städtebaulich und architektonisch behutsame Revitalisierung des historischen Stadtkerns sowie in den Sanierungsgebieten Nord und Süd haben wesentlich zur heutigen Stadtgestalt beigetragen. Noch heute kann man sich bei einem Besuch in Teterow von den positiven Wirkungen eines engagierten Sachverständigenorgans und den Erfolgen überzeugen, wie etwa die Instandsetzung und Sanierung des historischen Bahnhofsgebäudes zur lebendigen Kunst- und Kulturstätte.

Im Ergebnis ließen sich noch weitere Aktivitäten und exemplarische Beispiele für beratend tätige Gremien in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigen. Um jedoch auch in den Kommunen ländlicher Regionen unseres Bundeslandes eine städtebauliche und architektonische Qualität zu erhalten und um mehr regional verortete Baukultur ebenfalls in kleinen Gemeinden zu fördern, kann der mobile Gestaltungsbeirat der Architektenkammer M-V fachlich fundierte und nachhaltige Impul-

se setzen – im Sinne der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes, weil hier dringend notwendige Identifikationsprozesse mitangeregt werden.

Dennoch können die gewonnenen Erkenntnisse des Forschungsprojekts „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“ des BMUB und BBSR auch andernorts als wichtige Leitlinien für die Arbeit mit Gestaltungsbeiräten für Kommunen dienen. Einige wesentliche Aspekte aus dem Katalog der Empfehlungen stellen wir in Kürze vor:

Fundierte Beratung und Wissenstransfer durch Know-how: Die unabhängige und objektive Beratung von Bauherrenschaft, Politik und Verwaltung durch externe Architekten steht im Fokus eines Gestaltungsbeirates. Dazu gehören Ortsbesichtigungen, Sichtung von Planungsunterlagen sowie Präsentationen mit einer verständlich nachvollziehbaren Argumentation. Als „Vermittler“ zwischen Bauherrenschaft und Architekt sowie Verwaltung und Politik kann der Gestaltungsbeirat unabhängig und neutral beraten und fachlich fundierte Empfehlungen vermitteln. Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit können Bauvorhaben eine breitere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden.

Die Planung der Zusammenarbeit: Gestaltungsbeiräte befassen sich mit Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung und richten die Beratungen auf die Entwicklungsstrategien der Gemeinde aus. Um den Projektlauf eines Vorhabens nicht zu behindern, ist die frühe Hereingabe der zu begutachtenden Vorhaben besonders wichtig. Das Format des Gestaltungsbeirates ist dennoch keine Alternative zu Wettbewerben.

Die Besetzung und Einbettung eines Gestaltungsbeirates: Externe und interdisziplinäre Mitglieder werden für eine unabhängige Beratung durch den Gestaltungsbeirat berufen – damit wird Interessenskonflikte vorgebeugt. Allerdings müssen die Mitglieder auch über Ortskenntnisse verfügen und zudem die regionale Baukultur einschätzen und beurteilen können. □

✎ www.ak-mv.de > Für Bauherren & Öffentlichkeit > Mobiler Gestaltungsbeirat

✎ www.bbsr.bund.de

„Architektur **positiv** beeinflussen“

Gespräch mit Joachim Brenncke, Präsident der Architektenkammer M-V über die Arbeitsweise des Mobilen Gestaltungsbeirates der Architektenkammer M-V



Vorstellung des Mobilen Gestaltungsbeirates in Trent/Rügen.

Foto: AK M-V

Herr Brenncke wie steht es um die Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern und welche Impulse kann ein Mobiler Gestaltungsbeirat setzen?

Die Baukultur in unserem Bundesland hat grundsätzlich einen guten Stand, auch weil Baukultur ein dauerhafter Dialog- und Austauschprozess ist, den wir als Architekten mit unserem fachlichen Know-how mitbegleiten. Dennoch ist der Mobile Gestaltungsbeirat aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument, um gute Architektur durch diese Form des Austausches im Land zu befördern.

Für welche Fragestellungen ist die Beauftragung des Mobilen Gestaltungsbeirates geeignet?

Mit dem Angebot der Beratungsleistung durch den Mobilen Gestaltungsbeirat wollen wir gerade kleinere Gemeinden und kleine Städte in den sehr ländlich geprägten Landesteilen Mecklenburg-Vorpommerns unterstützen – in einer Bandbreite, die individuell und in jedem einzelnen Fall bei Anfrage geprüft werden wird. Was der Mobile Gestaltungsbeirat nicht will, ist vor Ort belehrend statt beratend aufzutreten. Mit dem beratenden Gremium wollen wir die Beratung am konkreten Beispiel durchführen und Empfehlungen

abgeben, ob ein Vorhaben geeignet ist oder nicht und warum – also die Argumente für unsere Entscheidung offen darlegen. Als Architektenkammer bevorzugen wir natürlich immer die Form des Wettbewerbes, um gute Architektur zu entwickeln.

Wie kann der Mobile Gestaltungsbeirat abgerufen werden?

Die Architektenkammer sieht sich neben ihren Aufgaben als berufsständisches Selbstverwaltungsorgan auch als Dienstleister für Gemeinden und Kommunen. Bei relevanten Vorhaben kann sich die jeweilige Kommune und Gemeinde mit ihrer Anfrage an die Geschäftsstelle der Architektenkammer M-V wenden. Die Anfrage wird dann vom Präsidium und dem Vorstand auf kurzem Wege geprüft, ob es sich um eine geeignete Fragestellung bzw. um ein taugliches Vorhaben für den Mobilen Gestaltungsbeirat handelt, damit dieser mit den entsprechenden Ansprechpartnern der Kommune und Gemeinde seine Arbeit aufnehmen kann.

Welche Möglichkeiten gibt es, den Mobilen Gestaltungsbeirat früher einzusetzen – im Sinne einer besseren Planungskultur?

Den richtigen Zeitpunkt für die Hereingabe ei-

nes Projektes festzulegen, ist eine schwer zu beantwortende Frage und gehört zu den ersten Herausforderungen im Arbeitsprozess des Mobilen Gestaltungsbeirates. Wo im Land welches Projekt in Planung ist, liegt der Architektenkammer M-V per se nicht vor. Generell sollte bereits eine erste Planung vorliegen und die Diskussionsbereitschaft zu dem konkreten Bauvorhaben vor Ort vorhanden sein. Über Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen kann die Architektenkammer M-V dann mittels des Mobilen Gestaltungsbeirates beratend tätig werden. Grundsätzlich sollte natürlich Interesse und Offenheit für diese Form des Austausches bei dem Bauherrn und dem Architekten vorhanden sein. Was der Mobile Gestaltungsbeirat jedoch nicht kann ist, die Arbeit des Ausschusses für Wettbewerbswesen der AK M-V zu leisten, da wir selbstverständlich sehr daran interessiert sind, dass auch für kleinere Vorhaben Wettbewerbe durchgeführt werden. Darüber hinaus wird der Beirat definitiv keine Planung ersetzen und keine Architektenleistungen vorwegnehmen.

Inwieweit kann die Öffentlichkeit vom konstruktiven Diskurs einer öffentlichen Beiratssitzung profitieren?

Ob die Beiratssitzungen öffentlich abgehalten werden, darüber entscheiden immer die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung – als Architektenkammer würden wir dies immer anbieten. Was wir mit den öffentlichen Sitzungen jedoch befördern können ist, offen darzulegen, wie Architekten denken und agieren und welche fachlichen Einschätzungen den Beurteilungen zu Grunde liegen. Dass Architektur mehr ist als Fassadenzeichnen und immer im Kontext von Landschaft – Stadt – Gebäude bis hin zur Innenraumgestaltung betrachtet und geplant werden muss, kann über die reine Fachöffentlichkeit hinaus ebenso in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Wie diese öf-

fentlichkeitswirksame Beteiligung genutzt und gestaltet werden soll, obliegt dennoch den jeweiligen Entscheidungssträgern vor Ort.

Welche Schritte sind geplant, um den Mobilien Gestaltungsbeirat noch stärker im Land bekannt zu machen?

So wie wir in Sachen Baukultur durch das Land ziehen und Aufklärungsarbeit leisten, werden wir auch über den Mobilien Gestaltungsbeirat informieren, u. a. auf Veranstaltungen wie aktuell beispielsweise auf dem

Sommerfest des Landtages M-V. Gute Erfahrungen haben wir mit der Vorstellung unseres Modellvorhabens des Gestaltungsbeirates im Rahmen einer Kreistagssitzung des Landkreises Vorpommern-Rügen gemacht und in ähnlicher Form können und wollen wir dies fortsetzen. Wir als Architektenkammer sind hier für entsprechende Anfragen offen.

Wer kann Mitglied dieses Gremiums werden und welche Auflagen sind damit verbunden?

Wer Mitglied des Beirates sein wird, ist bisher eine Aufgabe des Vorstandes, der sich von Fall zu Fall eng an dem individuellen Vorhaben orientiert. Aktuell würden vom Vorstand entsprechende, geeignete Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagen werden. Zukünftig wird die Architektenkammer M-V Register einführen, in denen Mitglieder gelistet sein werden, die entsprechend für den Einsatz in einem Mobilien Gestaltungsbeirat angefragt werden können. □

Geschäftsordnung – **Mobiler Gestaltungsbeirat**

in der Fassung des Beschlusses des Vorstandes vom 15. März 2018

1. Präambel

Gestaltungsbeiräte tragen zu einer Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und somit für eine lebenswerte und werthaltige Umwelt bei.

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern ermutigt alle Kommunen, auf die baukulturelle Situation und Entwicklung in ihrem Hoheitsgebiet ein besonderes Augenmerk zu richten - die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten ist hierbei außerordentlich hilfreich. Sie weiß aber auch, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ein solches Sachverständigengremium berufen können oder wollen. Deshalb können Kommunen bei Bedarf einen Gestaltungsbeirat bei der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern „leihen“.

Ziel des mobilen Gestaltungsbeirats ist es, die vorhandenen Qualitäten der Städte- und Ortsbilder in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern sowie die Entwicklung der funktionalen und gestalterischen Qualität in Städtebau, Architektur und Freiraumplanung zu fördern. Grundlage dieser Zielsetzung ist § 9 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern. Vom Wirken der Mitglieder des Gestaltungsbeirats ist zudem ein positiver Einfluss auf das Bewusstsein für gute Architektur zu erwarten

- in der Öffentlichkeit insgesamt, insbesondere in Politik und Verwaltung.

Gemäß der gesetzlichen Basis, die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, den Städtebau und die Landschaftspflege zu fördern (§ 16 ArchingG M-V), unterstützt der mobile Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern als unabhängiges Sachverständigengremium die politischen Institutionen und die Fachverwaltungen in Fragen der Architektur, der Stadtplanung und des Städtebaus bzw. Ortsbildes. Er begutachtet Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf Stadtgestalt und Stadtstruktur, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine qualifiziertere Entscheidungsgrundlage für politische Institutionen und Verwaltungen sowie Bauherren zu geben.

2. Aufgabenstellung

Der mobile Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium. Er soll über die angewandte Beratungspraxis der Baubehörden hinaus die Kommunen argumentativ inhaltlich unterstützen und den Bauherren bzw. Verfahrensträgern zu einem architektonisch und städtebaulich optimierten Entwurf verhelfen.

3. Mitglieder des mobilen Gestaltungsbeirats

Der mobile Gestaltungsbeirat setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, die Mitglieder der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern sind und gegenüber der Architektenkammer die Bereitschaft erklärt haben, in dem Gestaltungsbeirat mitzuwirken. Berufung: Der Vorstand der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern stellt den mobilen Gestaltungsbeirat zusammen.

Qualifikation: Die Mitglieder des mobilen Gestaltungsbeirats sind Fachleute in den Gebieten Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Sie haben gegenüber der Architektenkammer ihre Qualifikation als Preisrichter in Wettbewerbsverfahren oder als erfolgreiche Wettbewerbsteilnehmer nachgewiesen und besitzen darüber hinaus die Kompetenz, Architekturqualität an Laien zu vermitteln.

Unabhängigkeit: Die Mitglieder des mobilen Gestaltungsbeirates dürfen weder ihren Wohn- noch ihren Arbeitssitz im Beratungsgebiet haben und zur Zeit ihrer Beiratstätigkeit nicht im Beratungsgebiet planen und bauen.

4. Geschäftsstellen

Die Arbeit des mobilen Gestaltungsbeirats wird unterstützt durch die antragstellende Kommune sowie bei Bedarf durch die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kommune organisiert einen Ortstermin und stellt für die Sitzung des mobilen Gestaltungsbeirats die erforderlichen Planungsunterlagen sowie einen Raum für die Beratung zur Verfügung. Zudem dokumentiert sie das Beratungsergebnis und organisiert – sofern das Einverständnis des Bauherrn vorliegt – die anschließende Präsentation für die Öffentlichkeit.

Für den Fall, dass ein Projekt ein zweites Mal bewertet werden soll, stellen die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und die Kommune grundsätzlich sicher, dass der Gestaltungsbeirat mit denselben Mitgliedern wie beim ersten Mal tagt.

5. Zuständigkeit des mobilen Gestaltungsbeirats

Der mobile Gestaltungsbeirat beurteilt solche Bauvorhaben und städtebauliche Fragestellungen, die ihm von den jeweiligen Kommunen zur Bewertung vorgelegt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Projekte, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Ortsbild und dessen Entwicklung prägend sind.

Dazu zählen:

- Bauvorhaben der öffentlichen Hand bzw. privater oder gewerblicher Bauherren, die einen ortsbildprägenden oder repräsentativen Charakter haben;
- bauliche Veränderungen an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Gebäuden oder Ensembles sowie Neubauten in deren Nähe – unabhängig vom formalen Denkmalstatus;
- städtebauliche und landschaftsplanerische Konzeptionen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum.

Ob ein Projekt für eine Beurteilung durch den mobilen Gestaltungsbeirat geeignet ist, entscheidet in Zweifelsfällen das Präsidium der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Grundsätzlich werden Vorhaben, die aus einem Wettbewerb gemäß den Richtlinien für

Planungswettbewerbe hervorgegangen sind, nicht vom mobilen Gestaltungsbeirat bewertet. Nur in Ausnahmefällen, wenn ein Vorhaben von dem prämierten Wettbewerbsergebnis erheblich abweicht, kann das Gremium mit dessen Bewertung beauftragt werden.

6. Sitzungsturnus und Geschäftsgang

Die Sitzungen des nur temporär und jeweils individuell zusammengesetzten Gremiums finden auf Anfrage eines Auftraggebers und der Zustimmung des Vorstandes der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern statt.

7. Beschlussfähigkeit

Der mobile Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn die benannten Mitglieder mit Tagesordnung geladen wurden und vollzählig anwesend sind. Die Empfehlungen werden gemeinsam entwickelt und von der Mehrheit der an der Sitzung Teilnehmenden mitgetragen.

8. Beiratssitzung

Die Sitzungen des mobilen Gestaltungsbeirats finden in der Regel öffentlich statt.

Am nichtöffentlichen Sitzungsteil des Gremiums – Vororttermin und Beratung – können teilnehmen:

- Vertreter der Kommune;
- Abgeordnete der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (die Teilnahme erfolgt in Ausübung des Mandats);
- Sonderfachleute (z. B. Denkmalschutz) auf Einladung der Kommune.

Der mobile Gestaltungsbeirat fasst als Ergebnis seiner Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme. Die Protokollführung obliegt der beantragenden Kommune. Sie legt dem mobilen Gestaltungsbeirat das Protokoll zur Freigabe vor und stellt der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern eine Kopie zur Verfügung.

9. Votum des mobilen Gestaltungsbeirats

Das Votum des mobilen Gestaltungsbeirats stellt eine Empfehlung für die anfragende Kommune bzw. Bauherrn bzw. Investor dar. Fachlich unabhängig kann es vermitteln zwischen bisweilen widersprüchlichen Interessenlagen und die Qualität von Projekten in Bezug auf ihre Angemessenheit im jeweiligen städtebaulichen und landschaftlichen Kontext sowie mit Blick auf eine werthaltige Bauweise verbessern.

10. Geheimhaltung

Die Mitglieder des mobilen Gestaltungsbeirats und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen verpflichtet. Die Regelungen zur Stellungnahme gegenüber Bauherrn und Architekt bleiben davon unberührt. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom mobilen Gestaltungsbeirat.

11. Information der Öffentlichkeit

In Absprache mit den antragstellenden Kommunen informiert die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern einmal im Jahr ihre Mitglieder und auch die Öffentlichkeit über die Arbeit des mobilen Gestaltungsbeirats. Die Kommunen werden gebeten, die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern über die Entwicklung der beratenen Vorhaben und Bauprojekte zu informieren.

12. Vergütung der Beiratsmitglieder

Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder wird fallbezogen als Aufwandsentschädigung vergütet. Die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet der Vorstand der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern fallbezogen.

13. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Joachim Brennecke, Präsident
Schwerin, den 15.03.2018



Ergebnis der Wahl zur 5. Vertreterversammlung

Am 28. Juni 2018 stellte der Wahlleiter nach der gemeinsamen Sitzung von Wahlausschuss und Wahlvorstand folgendes Wahlergebnis fest:

Wahlberechtigte: 807 Personen, Wahlteil-

nehmer: 408 Personen, gültige Stimmen: 403, ungültige Stimmen: 5, Wahlbeteiligung: 50,6 %.

Gemäß § 16 Abs. 2 der Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern (WS) ist zunächst je Wahlgruppe derjenige Vertre-

ter ermittelt worden, der die höchste Stimmzahl aufweist. Im Übrigen sind die Vertreter ermittelt worden, die innerhalb aller abgegebenen Stimmen die jeweils meisten auf sich vereinigen konnten.

	Name	Vorname	Ort	Wahlgruppe	Region
1.	Brenncke	Matthias	Schwerin	1	1
2.	Walter	Heidrun	Rostock	2	2
3.	Proske	Matthias	Schwerin	3	1
4.	Braun	Lutz	Neubrandenburg	4	4
5.	Flötting	Siegmund	Neubrandenburg	5	4
6.	Bunnemann	Ulrich	Schwerin	6	1
7.	Meyn	Christoph	Stralsund	1	3
8.	Herrmann	Kurt Michael	Wismar	1	1
9.	Rimpel	Stefan	Schwerin	1	1
10.	Kottke	Petra	Stralsund	1	3
11.	Yitnagashaw	Ines	Greifswald	1	3
12.	Epper	Anja	Rostock	5	2
13.	Nielsen	Carsten	Rostock	5	2
14.	Karwath	Jörn	Rostock	1	2
15.	Meier-Schomburg	Enno	Neubrandenburg	3	4
16.	de Veer	Rick	Schwerin	1	1
17.	Raether	Aline	Greifswald	5	3
18.	Wohlgemuth	Ekkehard	Stralsund	5	3
19.	Beste	Christian	Schwerin	5	1
20.	Dreischmeier	Achim	Koserow	1	3
21.	Freiberg	Odett	Rostock	5	2
22.	Große	Dörthe	Rostock	5	2

	Name	Vorname	Ort	Wahlgruppe	Region
23.	Joedicke	Joachim Andreas, Prof.	Schwerin	1	1
24.	Kirsten	Frank	Schwerin	1	1
25.	Klisch	Michael	Schwerin	3	1
26.	Bendin	Juliane	Stäbelow	1	2
27.	Radbruch	Rajko	Röbel	5	4
28.	Thaumüller	Ilka	Groß Laasch	5	1
29.	Bräsel	Frank	Greifswald	1	3
30.	Erdmann	Robert	Schwerin	5	1
31.	Kaase	Thomas	Schwerin	2	1
32.	Edelmann	Doreen	Starkow	5	3
33.	Andersson	Marija	Neustrelitz	1	4

Als Nachfolgekandidaten wurden festgestellt:

	Name	Vorname	Ort	Wahlgruppe	Region
	Goethel	René	Schwerin	1	1
	Porep	Michael	Dömitz	1	1
	Schmidt	Werner	Bordesholm	1	
	Schnack-Friedrichsen	Henning	Neustadt-Glewe	1	1

Legende

Wahlgruppe

1. freischaffende (Hochbau-)Architekten
2. freischaffende Innenarchitekten
3. freischaffende Landschaftsarchitekten
4. freischaffende Stadtplaner
5. angestellte oder im öffentlichen Dienst tätige Architekten und Stadtplaner
6. baugewerblich tätige Architekten u. Stadtplaner

Planungsregionen:

- 1 Westmecklenburg mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Südwestmecklenburg sowie der Landeshauptstadt Schwerin;
- 2 Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock mit dem Landkreis Mittleres Mecklenburg sowie der Hansestadt Rostock;
- 3 Planungsregion Vorpommern mit den Landkreisen Nordvorpommern und Südvorpom-

mern;

- 4 Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Gemäß § 19 Abs. 1 ArchIngG M-V dauert eine Wahlperiode fünf Jahre. Damit beginnt die Legislaturperiode der 5. Vertreterversammlung am 30. Juli 2018 und endet am 29. Juli 2023.

Hinweis

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 18 Abs. 1 WS innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl anfechten, wenn er glaubt, dass zwingende Vorschriften nicht beachtet worden seien. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten und zu begründen..

Tag der Architektur

Große Bandbreite an Architektur in Mecklenburg-Vorpommern

An einem ereignisreichen Wochenende am 23. und 24. Juni fand neben dem 800-jährigen Jubiläum und dem NDR-Sommertour-Auftakt in der Hansestadt Rostock ebenfalls der Tag der Architektur 2018 zum 20. Mal in Mecklenburg-Vorpommern statt. Mit den rund 3.000 Besuchern standen die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2017 mit 4.700 und 2016 mit 4.500 – hinter den Erwartungen. Architekten aller Fachrichtungen zeigten auch in diesem Jahr ihre kürzlich realisierten Bauten, Freiflächen und Innenraumkonzepte der interessierten Öffentlichkeit.

Präsentiert wurde eine große Bandbreite an planerischen Leistungen der Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung in allen Teilen unseres Bundeslandes:

Dazu gehörten unter anderem das Wasserschloss Quilow in Groß Polzin, Landkreis Vorpommern-Greifswald, aus dem 16. Jahrhundert, das aktuell für künftige kulturelle Veranstaltungen denkmalgerecht saniert und instandgesetzt wird.

Im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz wurde bei einer Baustellenführung die Sanierung eines Bestandsgebäudes in Plattenbauweise der DDR zu einem künftigen modernen Bildungs- und Bürgerzentrum mit barrierefrei zugänglichen Räumen u. a. für die Volkshochschule und einem Stadtteilbüro vom Büro fachwerkler Architekten + Innenarchitekten Döring-Krüger-Kaase und Partner mbB erläutert.

In Greifswald stellten beispielsweise die Rostocker Architekten von Beyer Lau Architekten PartGmbH die zum Landratsamt umgebaute frühere Ausbildungsstätte des Kernkraftwerkes Lubmin vor. Und in Wesenberg führte die Architektin Sabine Reimann durch das sanierte Galeriehaus aus den 1960er Jahren und den SkulpturenPark.

„Dass sich gute Architektur in Mecklenburg-Vorpommern lohnt, zeigten die viele Bauwerke und Freiflächengestaltungen“, sag-

te Joachim Brenncke, Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. „Viele erhaltene und sanierte Gebäude, aber auch Neubauten, geplant von Architekten, machen deutlich, dass gute Architektur – das heißt Baukultur – für die Menschen heute und für künftige Generationen lohnenswert ist. Viele Bestandsbauten in Mecklenburg-Vorpommern sind vor mehreren Jahrhunderten entstanden und werden auch heute, dank fachkundiger baulicher Maßnahmen, für Wohnen, Arbeiten und Freizeit genutzt – denn: Architektur bleibt!“, fasste der Kammerpräsident zusammen.

Das Motto zum Tag der Architektur 2018 „Architektur bleibt!“ knüpfte in diesem Jahr an das Europäische Kulturerbe-Jahr 2018 an. Engagement, Schutz, Nachhaltigkeit und Innovation sind die vier Säulen, unter denen die Europäische Union die Ziele des Kulturerbe-Jahres mit dem Titel „Sharing Heritage“ bündelt. Viele Veranstaltungen und Projekte widmen sich daher dem baulichen Erbe, dem Schwerpunkt in Deutschland. □



Foto: Roman Pries

Baustellenführung zum Wasserschloss Quilow.



Foto: Daniel Krüger

Architektin Kerstin Döring berichtet über die Sanierung des Bürgerzentrums in Schwerin.



Foto: Sabine Reimann

Werkschau der Architektur und Kunst im SkulpturenPark Wesenberg.

Rostocker Architekturpreis 2018



Foto: Juliane Bendlin

Überreichung des Rostocker Architekturpreises an die Architekten Georg Gewers und Henry Pudewill

Die Preisverleihung des mittlerweile 13. Rostocker Architekturpreises fand am Mittwoch, den 20. Juni statt und wurde ausgelobt und durchgeführt von der Kammergruppe Rostock der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Ort der Verleihung war der „Interkulturelle Garten“ in der Rostocker Südstadt im Quartier „Grote Pohl“.

Aus 11 eingereichten Bauvorhaben, die seit 2016 in Rostock und dem Landkreis Rostock entstanden sind, wählte eine Jury nach einem intensiven Abstimmungsprozess den Sieger. Der Rostocker Architekturpreis 2018 ging an das „CentoNew - Neubau Bürogebäude mit genetischem Diagnostikzentrum“ des Berliner Architekturbüros Gewers Pudewill. Zu den Juroren gehörten Landschaftsarchitektin Barbara Hutter, Bernd Paliga-Könneke, die Innenarchitekten Timo Hogestraat und Katja Koch-Randel sowie der Architekt Andreas Oevermann.

In die engere Wahl genommen wurden neben dem Bürokomplex der Centogene AG, drei weitere in ihren architektonischen, städtebaulichen, gestalterischen sowie technischen Qualitäten ähnlich gleichwertige Projekten die Stadthalle Rostock mit dem Neubau des Foyers und der modernen Erweiterung realisiert von Inros Lackner SE (Rostock), der

Kirchenneubau der St.-Andreaskirche in Rostock Reuthershagen von soan architekten . boländer . hülsmann (Darmstadt) sowie das aus Schiffscontainern zusammengesetzte Upcycling-Hostel „DockInn“ entworfen von Holzer Kobler Architekturen Berlin.

Im Auftrag der Centogene AG entwarfen das Team um die Architekten Georg Gewers und Henry Pudewill auf der Rostocker Silohalbinsel einen Neubau für 220 Mitarbeiter. Die Centogene AG ist weltweit auf dem Gebiet der Analyse seltener angeborener Erkrankungen tätig. Die Jury überzeugte der skulpturale Bau an der Kaimauer der Warnow mit seinen gezielt gesetzten Einschnitten und Modelierungen des Baukörpers und die konzeptuelle Ausrichtung und Anordnung der Forschungs- sowie der Büroeinheiten mit ihren vielfältigen Sichtachsen und Bezügen zum Wasser – der Warnow.

Die Preisträger Georg Gewers und Henry Pudewill waren erfreulicherweise persönlich zur Verleihung zugegen, um den Rostocker Architekturpreis zu empfangen.

Der Ort der feierlichen Verleihung des mittlerweile traditionellen Rostocker Architekturpreises wird von den engagierten Mitgliedern der Kammergruppe Rostock jeweils neu ausgewählt, um u. a. auf aktuelle Bauvorhaben in der Hanse- und Universitätsstadt aufmerksam

zu machen.

Zu diesem Anlass stellte Regine Möller, Referentin der Ökumenischen Arbeitsstelle den Interkulturellen Garten auf dem Gelände der Hanseatischen Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock GmbH als Ort gemeinschaftlicher Tätigkeit und der Begegnung für Menschen aller Religionen vor. Der Interkulturelle Garten ist ein ehrenamtliches Projekt des Ökohauses e.V. Rostock und ermöglicht gemeinschaftliches Stadtgärtnern auf einer Fläche von etwa 2.000 qm. Mit seiner ruhigen und eher versteckten Lage scheint es einer der letzten idyllischen und ursprünglichen Orte Rostocks zu sein. Und doch ist es ein Ort höchster Brisanz. Denn langfristig soll der „Grote Pohl“ mit seiner attraktiven Lage in der Nähe des Hauptbahnhofes und des Universitätscampus als ein neues Stadtquartier sozusagen als Bindeglied zwischen Zentrum und der Südstadt entwickelt werden.

Erste Planungsansätze eines nachverdichteten aber verkehrsberuhigten Wohnviertels stellte Matthias Horn, Referent für Stadtentwicklung des Oberbürgermeisters Rostock vor. Dass insbesondere der „Grote Pohl“ trotz Nachverdichtung ein besonderer Ort für Stadtgrün und Freiflächen bleiben sollte, betonte Dr. Ute Fischer-Gäde, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Rostock in ihren Erläuterungen zur Bedeutung von Freiflächen in Wohnquartieren. Welche konkreten Planungsansätze zukünftig verfolgt werden sollen, blieb im Rahmen dieser Veranstaltung offen.

So bot die Preisverleihung neben dem feierlichen Rahmenprogramm ein geeignetes Podium, um in lockerer Atmosphäre u. a. zum Thema Nachverdichtung und Freiflächen in der Stadt Rostock insbesondere am Beispiel der Planungen für das Quartier „Grote Pohl“ als künftigen Wohnstandort diskutieren zu können.

Die Beiträge des Rostocker Architekturpreises können vom 20. August bis 31. August 2018 im Rathaus Rostock nachträglich begutachtet werden. □

Mit dem Rostocker Architekturpreis 2018 ausgezeichnet:

Der Bauherr, die Centogene AG, ist weltweit auf dem Gebiet der Analyse seltener angeborener Erkrankungen mittels gendiagnostischer Tests tätig. Entstanden durch ein Spin-off aus der Universität Rostock wächst das Unternehmen schnell und dynamisch, so dass die Entscheidung für einen Neubau für ca. 220 Mitarbeiter am Standort Rostock getroffen wurde. Der neue Unternehmensstandort wurde in attraktiver Wasserlage auf der Rostocker Silohalbinsel realisiert.

Der Gebäudeentwurf besteht aus gestaffelten Baukörpern: einem durchgehenden Podium im Erdgeschoss mit dem Haupteingang und darüber zwei aufgehende 2-geschossige Baukörper. Diese umschließen über dem Erdgeschoss einen halböffentlichen, stark durchgrünten Lichthof, der sich zu beiden Seiten zum Wasser hin vollständig öffnet. Durch die Ausrichtung der beiden Baukörper hat jeder Mitarbeiter einen direkten Sichtbezug zum Wasser.

Abgeschlossen wird das Gebäude im 3. Obergeschoss von einem x-förmigen Baukörper, der besondere Terrassensituationen mit Wasserbezug schafft und in seiner Wahrnehmung eine Reminiszenz an die dort früher befindlichen Slipanlagen der Bootswerften ist. Die Fassade gliedert sich in einen eleganten dunklen Klinkersockel und in eine fein strukturierte und in warmen Kupfertönen beschichtete Metallfassade, die den Körper wie eine fein gespannte Haut umschließt.

CentoNew, Rostock

Bürogebäude mit genetischem Diagnostikzentrum

Bauherr: Centogene AG, Rostock

Architekt: Gewers Pudewill, Berlin

Ort: Rostock, Am Strande 7

BGF: 12.000 m²

BRI: 36.300 m³

Gesamtkosten: 34,0 Mio. €

Baukosten (KG 300+400): 17,7 Mio. €

Planungs- und Bauzeit: 2015 - 2017

Bauzeit: 2016 - 2017



Foto: HG Esch

Die „alte Mensa“ in Wismar – ein Ulrich-Müther-Bau

Kammergruppe Wismar und Nordwestmecklenburg Aktionstag



Foto: Kathlen Fröhle

Im Jahr 2005 war der Ulrich-Müther-Bau Gegenstand einer Masterarbeit im Fachbereich Architektur, HS Wismar.

Am Samstag, den 8. September 2018 lädt die Kammergruppe Wismar-Nordwestmecklenburg zum traditionellen Aktionstag in die „alte Mensa“ an der Käthe-Kollwitz-Promenade in Wismar ein.

Die „alte Mensa“ im Stadtteil Friedenshof in Wismar ist in die Jahre gekommen. Konzipiert als Stadtteilzentrum und Ort der Begegnung rückt sie heute in den Fokus des Stadttumbaus 2018. Waren „Abriss, Umbau, Identitätsverlust“ die charakteristischen Ergebnisse aus der jüngsten Vergangenheit, sieht sich die momentane Stadtteilentwicklung der Plattenbausiedlungen der DDR mit den Themen „Be-

darf und Zuzug“ konfrontiert. Individualität, Digitalisierung und Entfremdung stehen heute den Lebens- und Wohnformen von damals gegenüber.

Die Architektinnen und Architekten der Kammergruppe Wismar-Nordwestmecklenburg möchten in ihrer 5. gemeinsamen Aktionsveranstaltung herausfinden, wie es in Wismar mit dem öffentlichen Interesse um diesen historisch außergewöhnlichen Schirmschalensbau steht. Welche Bedeutung nahm und nimmt der Experimentalbau aus dem Jahr 1972 in der Geschichte von Wismar ein? Und welche Möglichkeiten eröffnen sich, dem Ort eine tragfähige Nutzung zu ermöglichen?

Um auf diese und weitere Fragestellungen zur Bewältigung künftiger Stadtteilentwicklungen aufmerksam zu machen, werden in einem Ideenworkshop Anwohner, Nutzer und öffentlich Beteiligte zusammengeführt. Auch alle Kolleginnen und Kollegen sind zu dieser Veranstaltung mit Ideenworkshop herzlich eingeladen, um Neues anzuregen.

Programm

Samstag, den 8. September 2018

- 11:00 open door
- 11:30 Begrüßung
- 12:00 Filmvorführung Dokumentarfilm „Schalenteritorien“, Regie Maix Mayer (2017)
- 13:00 Gebäudeführungen durch die Alte Mensa
- 15:00 Offener Ideenworkshop

- 18:00 Vorstellung der Ergebnisse
- 19:00 get together
- ab 22:00 öffentliche Tanzveranstaltung im Studentenkeller

Die Veranstaltung kann ohne Voranmeldung besucht werden. Getränke und Snacks werden auf der Dachterrasse des großen Saals angeboten. □

 www.kammergruppe-wismar.de

AGENDA 08-2018

Wir weisen darauf hin, dass alle aktuellen Fortbildungen in „Kammeraktuell“, unseren monatlichen Nachrichten per E-Mail an alle Mitglieder der Architektenkammer M-V eingesehen werden können sowie auf der Homepage unter www.ak-mv.de.

Termin	Ort	Thema	Hinweis
20.08.2018 ab 9:00 Uhr - 24.08. bis 16:00 Uhr	19395 Ganzlin OT Wangelin, FAL e.V. Europäische Bildungsstätte für Lehm- und Ziegelbau, Dorfstraße 26	Baustellenkurs: Farbige Lehmputze	Kosten: 601,00 Euro mit Verpflegung, 487,25 Euro Partner- und Verpflegung; Informationen und Anmeldung unter: 038737 33 8970 oder d.weckmueller@lernpunkt-lehm.de ; Diese Fortbildung wird von der AK M-V mit 24 Fortbildungsstunden anerkannt.
22.08.2018 09:00 -17:00 Uhr	Seevetal	„Brandschutz in Krankenhäusern - Herausforderungen meistern“	Kosten: 249,00 Euro; Referent: Prof. Dr.-Ing. Gerd Gebur- tig; Weitere Informationen und Anmeldung unter: design-securityforum.de/ Seminar + Lehrgänge/ Sonderbau; Diese Veranstaltung wird von der AK M-V mit 6,0 Fortbil- dungsstunden anerkannt.
29.08.2018 09:00 -17:00 Uhr	Seevetal	„Brandschutz in Hochhäusern & Gebäuden der GK5“	Kosten: 249 Euro, Anmeldung per E-Mail an: organisation@design-security-forum.de oder Telefon: 06181-906850-80; Weitere Informationen unter: designsecurityforum.de/ Seminar + Lehrgänge/ Sonderbau; Diese Veranstaltung wird von der AK M-V mit 6,0 Fortbildungs- stunden anerkannt.
04.09.2018 09:00 -17:00 Uhr	23966 Wismar, St.-Geor- gen-Kirche, Wismar, St. Georgen-Kirchhof 1 A,	13. Brandschutztag an der Küste	Informationen und Online-Anmeldung unter: www.brand- schutztag-kueste.de ; Das Seminar wird von der AK M-V mit 6,0 Fortbildungsstunden anerkannt.
26.09.2018 09:30 -17:00 Uhr	Schwerin, Graf-Schack- Allee 12, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin	5. Regionalkonferenz des Bun- des und der norddeutschen Län- der: Herausforderung Infrastruk- tur – Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Kosten: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Es wird um Anmeldung unter https://meldemichan.de/ regionalkonferenz bis zum 19.09.2018 gebeten. Die Veran- staltung wird von der AK M-V als Fortbildung anerkannt.